

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.06.2020
Sitzung Nummer:	4 (JHA/4/2020)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Günter Rettig
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kornelia Grams

anwesend ab 17.15 Uhr

Frau Maria Hörenz

Frau Sandra Matzat

Herr Stefan Mettner

Frau Doreen Müller

Herr Enrico Schmitt

Frau Carola Schulz

beratende Mitglieder

Herr Samuel Kloft

Herr Olaf Lange

Frau Mandy Liebsch

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Benjamin Ollendorf

Vertretung für Frau Dr. Susanne Borkowski

Herr Reinhard Röhl

Vertretung für Frau Bärbel Voigt

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Bärbel Voigt

beratende Mitglieder

Anke Hartel

Frau Birgit Hartmann

Frau Steffi Hohmann

Herr Bernd Jonschkowski

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2020
- 5 Förderung der Kindertagespflege - hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII
Vorlage: 180/2020
- 6 Bußgeldkatalog gemäß § 104 SGB VIII
Vorlage: 203/2020
- 7 Anpassung der Förderrichtlinie für die flexible Durchführung von Freizeiten während der Corona-Einschränkungen
- Antrag Mitglied des Jugendhilfeausschusses Samuel Kloft -
Vorlage: 204/2020
- 8 2. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug DS 260/2016
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 202/2020
- 9 Grundsatzentscheidung zur dauerhaften Vorhaltung des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" im Rahmen der Frühen Hilfen nach Auslaufen der Projektfinanzierung
Vorlage: 201/2020
- 10 Jahresbericht zur Arbeit der Erziehungsberatungsstelle 2019
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 200/2020
- 11 Sozialpädagogische Familienhilfe - Einsatz und Entwicklung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung 2019
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 207/2020
- 12 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Jugendamtes
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig eröffnet um 17.00 Uhr die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rettig stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß zur Sitzung einberufen. Bis jetzt wurden immer noch sieben Mitglieder und Stellvertreter nicht verpflichtet, das zieht sich noch länger hin. Heute anwesend ist Herr Olaf Lange.

Herr Stoll nimmt die Verpflichtung von Herrn Olaf Lange vor.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2020

Bisher liegen keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vor.

Herr Rettig merkt an: Unter TOP 3 "Änderung der Tagesordnung" war die Anfrage, die Einwohnerfragestunde von hinten nach vorn zu ziehen, wie es auch im Kreistag ist. Das ist lt. Geschäftsordnung z. Z. nicht möglich, weil die Geschäftsordnung exakt den Ablauf einer Ausschusssitzung festlegt. Nach der Sommerpause wird die Geschäftsordnung aber überarbeitet.

Weiterhin gab es eine Anfrage: Frau Matzat hatte gebeten, Kinder- und Jugendschutz in einem der nächsten Ausschüsse zu behandeln. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 08.09.2020 werden wir dieses Thema aufgreifen.

Somit wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des JHA vom 18.02.2020 mit eben genannten Hinweisen bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 5 Förderung der Kindertagespflege - hier: Festlegung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII
Vorlage: 180/2020**

Herr Rettig erläutert noch einmal den Inhalt der Drucksache.

Herr Ollendorf fragt Frau Müller: Den Qualifikationsrahmen für die Einstufung legt das Land fest und empfiehlt Abschlüsse wie Kindheitspädagogik usw. Kindheitswissenschaften tauchen nicht auf. Wie sehr sind wir an die Landesvorgaben gebunden und wie bewerten Sie, dass die Kindheitswissenschaften für die Stufe 8 nicht berücksichtigt werden können?

Frau Müller: Ein Kindheitswissenschaftler ist nicht per se als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung anerkannt.

Herr Ollendorf konkretisiert: Hat der Landkreis Gestaltungsspielraum oder sind Sie strikt an diese Vorgaben gebunden?

Frau Müller: Im gewissen Rahmen können wir mitgestalten. Die Tagespflege obliegt der Fachaufsicht des Landkreises im eigenen Wirkungskreis im Gegensatz zur Kindertagesbetreuung. Da machen wir die Fachaufsicht im übertragenen Wirkungskreis. Insofern sind gewisse Spielräume vorhanden, aber wir orientieren uns an den Maßstäben, die allgemein in der Kindertagesbetreuung gelten.

Herr Rettig lässt über die DS-Nr. 180/2020 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6 Bußgeldkatalog gemäß § 104 SGB VIII
Vorlage: 203/2020**

Herr Rettig: Das ist der erste Bußgeldkatalog des Landkreises. Es gab aber schon immer die Festlegung von Bußgeldern. Hier ist klar definiert worden, was gilt, welche Bußgeldbestände und –beträge es gibt.

Frau Müller ergänzt: Der vorliegende Bußgeldkatalog umfasst die Ordnungswidrigkeiten, die sich aus Verstößen gegen die §§ 43, 45 und 47 ergeben. Den § 44 aus dem SGB VIII haben wir noch außen vor gelassen, das wird zum späteren Zeitpunkt in den Katalog integriert.

Herr Ollendorf: Fehler passieren im Alltagsgeschäft – gibt es vorher eine Verwarnung?

Frau Müller: Die Einzelfälle haben immer eine Vorgeschichte. Wir sind generell verpflichtet, bei Dingen, die nicht gesetzeskonform im Rahmen der Erlaubnispflicht von Einrichtungen gelaufen sind, zuerst mit den Träger zu beraten. Das tun wir ausgiebig und umfassend, bevor ein Bußgeldverfahren in Betracht kommt.

Herr Rettig lässt über die Drucksache abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Anpassung der Förderrichtlinie für die flexible Durchführung von Freizeiten während der Corona-Einschränkungen
- Antrag Mitglied des Jugendhilfeausschusses Samuel Kloft -
Vorlage: 204/2020**

Herr Rettig: Beim Antrag geht es um Pkt. 5.2., der bisher ausschließlich eine Förderung ab Mehrtagesfreizeitveranstaltungen ab zwei Tagen festlegt und der aufgrund der Corona-Krise geändert werden soll. Frau Müller und ich sind der Auffassung, der Antrag ist sehr gut und auch verständlich und er kann so realisiert werden. Dazu müssen wir aber nicht die Förderrichtlinie in Gänze ändern, sondern zeitlich begrenzt für das Jahr 2020 eine Ausnahmeregelung schaffen. Ich schlage eine Veränderung im Wortlaut vor, der genau das zum Ausdruck bringt, was Herr Kloft beantragt hat. Unser Vorschlag lautet:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Förderjahr 2020, dass abweichend von Ziffer 5.2. in Verbindung mit Ziffer 5.5. der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vom 01.01.2017 auch Freizeitmaßnahmen mit der Dauer von einem Tag mit bis zu 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer gefördert werden können.

Für Herrn Kloft ist diese Änderung in Ordnung; es geht nur darum, in diesem Jahr die Ausnahme zu schaffen.

Herr Schmitt würde das Ganze etwas abändern und nicht nur auf das Jahr 2020, sondern auf die Corona-Krise beziehen. Solange diese Krise besteht, sollte auch diese Förderung so möglich sein.

Frau Grams: Da wir uns in regelmäßigen Abständen treffen, können wir das immer wieder anpassen.

Herr Schmitt zieht seinen Antrag zurück.

Herr Rettig lässt über die DS-Nr. 204/2020 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 **2. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug DS 260/2016**
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 202/2020

Herr Rettig erläutert kurz die Drucksache.

Herr Ollendorf ist sehr für die Weiterförderung. Besuchsdienste, wenn sie gut eingebunden sind in ein Gesamtkonzept, sind sehr wirksame Präventionen und sehr wichtig. Frage: Ist es in ein weiteres Gesamtkonzept eingebunden?

Frau Müller: Es gab schon mal eine Beschlusslage, welche überarbeitet werden musste zum Thema Präventionskette. Damals war es im Zusammenhang *Kinderarmut*, aber man kann das Thema *Kinderarmut* nicht losgelöst vom Thema *Kinderschutz* betrachten. Momentan ist ein Konzept für die *Netzwerkarbeit Kinderschutz und frühe Hilfen* in Arbeit. Für uns ist es derzeit ein Problem, dass wir die Eltern der ehelich geborenen Kinder nicht ohne weiteres ansprechen können, weil wir die Daten nicht automatisiert bekommen.

D. Müller fragt, wieviel Prozent bei den Angeschriebenen bezieht sich auf die Stadt Stendal und wieviel auf die ländliche Region?

Frau Müller: Wir betrachten den gesamten Landkreis. Deshalb differenzieren wir in der statistischen Außendarstellung nicht danach. Es kann jedoch eine entsprechende Übersicht mit dem Protokoll vorgelegt werden. Wenn die jungen Eltern das freiwillige Angebot annehmen, werden sie auch besucht, egal ob in Stendal oder in Gemeinden des Landkreises.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 **Grundsatzentscheidung zur dauerhaften Vorhaltung des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" im Rahmen der Frühen Hilfen nach Auslaufen der Projektfinanzierung**
Vorlage: 201/2020

Herr Rettig erläutert kurz die Vorlage.

Frau Grams findet es grundsätzlich eine gute Sache, aber könnte man das Geld nicht woanders besser anlegen?

Herr Ollendorf findet die Frage grundlegend wichtig. Wir wissen ja vorher nicht, ob die besuchten Familien evtl. mal ein Problemfall werden bzw. wir wollen ja verhindern, dass diese dann Problemfälle werden. Problemfälle sind immer sehr kostenintensiv, und deshalb ist es gut zu überlegen, wie wir stärker in Prävention investieren können.

Frau Grams stimmt dem Vorredner zu. Aber die Familien können den Besuch ja auch ablehnen, und erfahrungsgemäß lehnen die "problematischen" Familien den Besuch ab.

Frau Müller: Solche Fälle gibt es und wird es auch immer geben. Trotzdem ist es wichtig, so früh wie möglich anzusetzen. Es ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII, zu beraten und zu informieren über Hilfen, die verfügbar sind. Und es ist definiert, in welchem zeitlichen Rahmen das zu erfolgen hat. Der Landkreis muss ein Angebot für frühe Hilfen machen. Etwas Effektiveres als den Willkommensbesuchsdienst haben wir momentan nicht.

Herr Rettig bestätigt noch einmal die Aussage von Frau Müller. 95 % aller Besuchten haben die Vorgehensweise als effektiv eingeschätzt. Dieser Besuchsdienst hat sich also bewährt und ist momentan das, was wir machen können.

Frau Müller: Der Gesetzgeber schreibt uns eindeutig vor, dass wir eine Beratungs- oder Informationspflicht haben. Würde sich der Landkreis einen Gefallen tun, indem er nur einen formalen und informellen Brief an die jungen Familien schreibt? Sicherlich nicht.

Frau Grams bringt ein Beispiel: 500 Leute bekommen im Jahr ein Kind. Für diese 500 Leute geben wir 75.000 Euro aus, obwohl von den 500 Leuten zwei Kinder möglicherweise auf die schiefe Bahn kommen. Wer von uns hätte diesen Besuch gebraucht? Wäre es nicht besser, jemanden einzustellen, der mit Kindern Nachmittage verbringt, die sonst den ganzen Tag mit Eltern zusammenleben müssen, die total überfordert sind?

Frau C. Schulz sieht es aus der Sicht der Streetworkerin: Das sind minimale Mittel, die wir einsetzen, um Prävention zu betreiben. Was hinterher ausgegeben werden muss, wenn es nicht funktioniert hat und die Kinder/Jugendlichen Hilfebedarf haben, ist weitaus mehr. Wehret den Anfängen.

Herr Kloft rechnet gegen, was eine Unterbringung von z. B. zwei Kindern in Heimen kosten würde. Meine Erfahrung ist, dass Offenheit für Jugendamt usw. dadurch entsteht, dass man die betreffenden Personen in einem anderen Kontext kennenlernt. Bei mir melden sich junge Muttis mit Problemen, weil sie mich im Jugendclub kennengelernt haben – es gibt eine Vertrauensbasis. Und aus dieser Basis raus melden sich dann die Muttis auch beim Jugendamt.

Herr Rettig lässt über die DS-Nr. 201/2020 abstimmen.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Jahresbericht zur Arbeit der Erziehungsberatungsstelle 2019
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 200/2020**

Es gibt keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Sozialpädagogische Familienhilfe - Einsatz und Entwicklung im Rahmen der Hilfen zur
Erziehung 2019
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 207/2020**

Es gibt keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 12 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des
Jugendamtes**

Frau Müller erläutert den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Herr Rettig: Wie ist die Rechtslage zur Finanzierung für den Zeitraum, wo Eltern ihre Kinder nicht in die Einrichtung geben konnten? Mal hieß es Stundung, mal hieß es Erlass, einzelne Kommunen haben es unterschiedlich gehandelt.

Frau Müller: Es ergibt sich ein buntes Bild hinsichtlich des Umgangs mit den Kostenbeiträgen. Wir haben aber derzeit nicht den Überblick über die tatsächliche Vorgehensweise in jeder Gemeinde. Grundsätzlich ist es so, dass das Land dazu eine entsprechende Erlasslage gegeben hat: Das Land wird den Kostenbeitrag, sofern er nicht erhoben, für den Monat April übernehmen. In diesem Erlass stand ein Satz ... "im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel" ..., und das haben die Kommunen sehr genau gelesen. Daraufhin haben die Kommunen unterschiedlich reagiert. Im Endeffekt mussten die Eltern erstmal nicht bezahlen. Die Bürgermeister waren sich aber weitestgehend einig, dass man im Endeffekt auf die tatsächliche Erhebung verzichten will. Zwischenzeitlich hatte sich das Land klar positioniert, *dass dort, wo nicht erhoben wird, die Kommunen eine Erstattung vom Land bekommen*. Mittlerweile gibt es noch die Erweiterung auf den Monat Mai. Aber die Einschränkung lautet: Ein Kind, welches auch nur einen Tag im Monat in der Notbetreuung war, muss bezahlen. Wir wurden zwischenzeitlich schon vom Land aufgefordert, die Ausfallsummen in der Gesamtheit zu ermitteln. Dann bekommen die Kommunen das Geld für die Monate April und Mai vom Land erstattet.

Herr Rettig bedankt sich für den Bericht und spricht seinen Dank an alle Mitarbeiter des Jugendamtes aus für das, was in den zurückliegenden Monaten geleistet wurde.

zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Ollendorf regt an, einen Einblick in die Randbetreuungszeiten zu bekommen, weil es in unserem Landkreis viele Auspendler gibt.

Herr Rettig: Die Anträge auf Sammelgruppen zeigen ja, dass es ein großes Problem hier ist.

Frau Müller: Das Entscheidende wird sein, inwieweit die vorliegenden Anträge auf Sammelgruppen zu genehmigen sind. Was wir vertreten können, wird von uns positiv entschieden (immer in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).